

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2485

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6904

Disziplinarische Maßnahmen gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit sogenannten Montagsspaziergängen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Auch im Land Brandenburg hat eine Vielzahl von Gegnern der Corona-Maßnahmen sogenannte Montagsspaziergänge durchgeführt, welche von Polizeieinsätzen begleitet wurden.¹

Vorbemerkung der Landesregierung: In den polizeilichen Statistiksystemen erfolgt keine gesonderte Erfassung von Disziplinarverfahren und Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit Versammlungslagen. Zudem können nur Auskünfte zu Disziplinarverfahren gemacht werden, die nicht dem gesetzlichen Verwertungsverbot gemäß § 16 des Landesdisziplinargesetzes unterliegen. Nach dieser Regelung sind die Eintragungen über die jeweilige Disziplinarmaßnahme, die dem Verwertungsverbot unterliegen, aus der Personalakte zu entfernen und zu vernichten.

Frage 1: Gab es im Rahmen der sogenannten Montagsspaziergänge gegen die Corona-Politik disziplinarische Maßnahmen gegen Polizeibeamte? Bitte nach Landkreisen und Maßnahmen unterteilen.

zu Frage 1: Im Rahmen der sogenannten Montagsspaziergänge gegen die Corona-Politik im Zeitraum von 2020 bis 2022 gab es keine disziplinarischen Maßnahmen gegen Polizeibeamte.

Frage 2: Gab es im Rahmen von Demonstrationen/Kundgebungen in den letzten sieben Jahren disziplinarische Maßnahmen gegen Polizeibeamte?

zu Frage 2: Im Rahmen von Demonstrationen/Kundgebungen in den letzten sieben Jahren sind unter Beachtung möglicher Verwertungsverbote gemäß § 16 des Landesdisziplinargesetzes keine disziplinarischen Maßnahmen gegen Polizeibeamte bekannt.

Frage 3: In wie vielen Fällen wurde Widerspruch eingelegt und mit welchem Ausgang?

¹ Vgl. *Tagesspiegel* v. 17.01.2022 zu „Tausende auch in Brandenburg auf den Straßen: Corona-Maßnahmen-Gegner demonstrieren am Montagabend in Berlin“, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/corona-massnahmen-gegner-demonstrieren-am-montagabend-in-berlin-6095137.html>, abgerufen am 06.12.2022.

Frage 4: In wie vielen Fällen wurden die disziplinarischen Maßnahmen zurückgenommen?

zu den Fragen 3 und 4: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5: In wie vielen Fällen wurden Polizeibeamte versetzt?

zu Frage 5: Eine Versetzung ist keine Disziplinarmaßnahme nach dem Landesdisziplinar-gesetz. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6: Wie viele Polizeibeamte wurden in den vergangenen sieben Jahren versetzt (po-sitiv wie negativ)? Bitte aufgliedern nach Jahr und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

zu Frage 6: In den vergangenen sieben Jahren fanden nachstehende Versetzungen* statt:

Jahr	Versetzungen zu anderen Dienstherrn	Versetzungen innerhalb der Landesverwaltung
2016	32	4
2017	21	3
2018	35	12
2019	31	11
2020	20	14
2021	42	25
2022	32	8

* ausgenommen sind hier die Versetzungen der Polizeibeamten nach Abschluss der Ausbildung bzw. Studiums von der Hochschule der Polizei zum Polizeipräsidium.

Eine weitergehende Differenzierung ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.